

# **Beitragstarif**

gem. § 6 (1) der Satzung  
des komba ortsverbandes mönchengladbach

## **1. Monatlicher Beitragssatz**

Beamte (A-Besoldung)	<b>0,65 %</b> der niedrigsten Stufe des Grundgehaltes der jeweiligen Besoldungsgruppe
Beamte (B-Besoldung)	<b>0,55 %</b> von B 2
Beamte a. D. (A-Besoldung) + <i>Rentner</i>	<b>0,40 %</b> der <i>niedrigsten Stufe der jeweiligen Besoldungs-/Vergütungsgruppe</i>
Beamte a. D. (B-Besoldung)	<b>0,35 %</b> von B 2
Hinterbliebene	<b>0,20 %</b> der <i>niedrigsten Stufe der jeweiligen Besoldungs-/Vergütungsgruppe</i>
TVöD, TV-N, TV-V, TV SuE	<b>0,65 %</b> der Stufe 2 der entsprechenden Entgeltgruppe
TVöD Krankenhäuser	<b>0,65 %</b> der Stufe 3 der entsprechenden Entgeltgruppe
Arbeitnehmer Ärzte (TV-Ärzte VKA)	<b>0,65 %</b> der Stufe 1 der entsprechenden Entgeltgruppe
Auszubildende und Anwärter	3,00 Euro

2. Der Berechnung des Beitrags liegen die im Erhebungsmonat tatsächlich erhaltenen Bezüge zugrunde. Bei mehreren Bezugsarten entsprechend deren in Tagen bemessenen zeitlichen Anteilen.

3. In den Zeiten der Beurlaubung ohne Fortzahlung der Bezüge (z. B. Elternzeit oder Krankengeldbezug ohne Arbeitgeberzuschuss) oder der Ableistung des Wehr-/Ersatzdienstes ist kein Beitrag zu zahlen.

4. Mit diesem Beitrag sind die Verpflichtungen gegenüber dem Landes- und Bundesverband sowie dem dbb beamtenbund und tarifunion abgedeckt.

5. Der Mindestbeitrag, mit Ausnahme von Anwärtern und Auszubildenden, beträgt monatlich 5,00 Euro.

6. Der Beitragstarif tritt am 01.07.2020 in Kraft.